

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 (0)351 564-1500
Telefax +49 (0)351 564-1509

staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
1040E-KLR-1561/16

Dresden,

13. Juni 2016

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Meier, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN**

Drs.-Nr.: 6/5140

**Thema: Mindeststandards für familienfreundliche Besuchsbereiche in
den sächsischen Justizvollzugsanstalten (Nachfrage zur Drs.
6/4823)**



WANDEL HINTER GITTERN
300 Jahre Gefängnis Waldheim
300 Jahre sächsische Vollzugsgeschichte

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Aus den Antworten der Kleinen Anfrage hinsichtlich der Ergebnisse der Landesarbeitsgruppe (LAG) „Familienorientierte Vollzugsgestaltung“ (Drs. 6/4823) ist zu entnehmen, dass seitens der LAG „Mindeststandards für familienfreundliche Besuchsbereiche in den sächsischen Justizvollzugsanstalten“ entwickelt wurden (Antwort auf Frage 3). In der Antwort auf Frage 5 wird ausgeführt, dass alle Besuchsbereiche mit Fotobüchern, die kindgerecht den Haftalltag schildern sollen, ausgestattet werden sollen und es sich bei diesem Vorhaben um einen Bestandteil der Mindeststandards handelt.“

Hausanschrift:

**Sächsisches Staatsministerium
der Justiz**
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:

Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Doku-
mente nur über das Elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.egvp.de

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche einzelnen Kriterien und Qualitätsmerkmale sind in den Mindeststandards für den familienfreundlichen Besuchsbereich in den sächsischen Justizvollzugsanstalten definiert?

Frage 2:

Welche Vorhaben sind im Zusammenhang mit der Umsetzung der Mindeststandards bereits umgesetzt worden, welche weiteren Vorhaben sind in Planung?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Mindeststandards für den familienfreundlichen Besuchsbereich unterteilen sich in Mindeststandards für den Regelbesuch sowie Mindeststandards für den Ehe- und Familienfreundlichen Besuch (EFB). Zu beiden Aspekten wurden einzelne Qualitätsmerkmale und Kriterien festgelegt, welche noch nicht in allen sächsischen Justizvollzugsanstalten vollumfänglich umgesetzt sind. Hierbei ist zu beachten, dass die Mindeststandards für den familienfreundlichen Besuch im Verlauf des Jahres 2016 in die verbindlichen Standards für den Justizvollzug aufgenommen werden sollen. Eine Umsetzung dieser Standards seitens der Justizvollzugsanstalten in Sachsen ist im Anschluss verbindlich. Bei der Entwicklung von Standards wird nicht ein IST-Zustand abgebildet, sondern ein verbindliches Ziel formuliert. Im Einzelfall, beispielsweise falls bauliche Veränderungen für eine Zielerreichung notwendig sind, kann ein Ziel erst mittel- bis langfristig erreicht werden.

Für den Regelbesuch wurden im Rahmen des Entwurfs der Mindeststandards für familienfreundliche Besuchsbereiche nachstehende Qualitätsmerkmale und Kriterien definiert, welche in den sächsischen Justizvollzugsanstalten derzeit folgenden Stand der Umsetzung aufweisen:

	Qualitätsmerkmale und Kriterien nach Mindeststandards für familienfreundliche Bereiche	derzeitiger Umsetzungsstand
a) Räumlichkeiten/ Ausstattung	Der Besuchsbereich soll generell eine ansprechende Wandgestaltung (helle Wandfarben, Bilder etc.) sowie Grünpflanzen haben.	Dieser Standard wird grundsätzlich in allen sächsischen Justizvollzugsanstalten umgesetzt.
	Der Besucherwarteraum soll eine Kleinkind-Spielecke mit Spielzeug, Buntstiften, Papier, Kinderbüchern, Kindermöbeln sowie einen Wickeltisch vorhalten.	Vier Justizvollzugsanstalten in Sachsen setzen diesen Standard derzeit grundsätzlich um.
	Große Gemeinschaftsbesucherräume sollen eine schallgedämpfte Akustik haben.	Bei diesem Standard liegt der Umsetzungsstand derzeit bei 50%. Die weitere Umsetzung wird sukzessive in allen Justizvollzugsanstalten in Sachsen erfolgen.
	Der Besuchsdienst soll Anschauungsmaterial der verschiedenen Haftbereiche für Kinder, wie z.B. Fotobücher, Fotomappen etc., zur Ausleihe vorhalten.	Dieses Angebot wird derzeit in drei Anstalten vorgehalten.
	Es sollen ein bis zwei Babystühle zur Verfügung stehen.	Sieben Justizvollzugsanstalten in Sachsen setzen diesen Standard bereits um.
	Es soll eine Abstellmöglichkeit für Kinderwagen existieren.	Dieser Standard wird bereits in allen sächsischen Justizvollzugsanstalten umgesetzt.

	<p>Im Besuchsbereich sollen Getränke und Snacks bzw. ein kleiner Imbiss zum käuflichen Erwerb und Verzehr für die Angehörigen und Gefangenen angeboten werden. Eine Mitnahme nicht verzehrter Lebensmittel in den Haftbereich ist nicht gestattet.</p>	<p>Neun Justizvollzugsanstalten setzen diesen Standard derzeit um.</p>
	<p>Es soll die Möglichkeit eröffnet werden, Besuch in einem abgegrenzten Außenbereich mit Außenspielzeug durchzuführen.</p>	<p>In zwei Justizvollzugsanstalten und in der Jugendstrafvollzugsanstalt stehen bereits Außenbereiche zur Verfügung. In weiteren Anstalten können solche Bereiche nur sukzessive erfolgen, in der Regel in Verbindung mit anderen Baumaßnahmen.</p>
	<p>Es soll einen gesonderten Familienbesuchsraum geben.</p>	<p>Acht Justizvollzugsanstalten in Sachsen setzen diesen Standard bereits um.</p>
	<p>In Familienbesuchsräumen soll es bequeme, mit einer leicht zu reinigenden Polsterung versehene Stühle sowie Grünpflanzen geben. Zudem soll der Besuchsdienst für die Familienbesuche Gesellschaftsspiele (z.B. "Mensch-ärgere-dich-nicht") zur Ausleihe bereithalten.</p>	<p>Vier sächsische Justizvollzugsanstalten erfüllen diesen Standard bereits.</p>



	<p>Sofern im Einzelfall keine Postkontrolle angeordnet ist, sollen bei den Familienbesuchen unverschlossene Unterlagen, z.B. Schulzeugnisse oder Fotos, nach Genehmigung der Anstaltsleitung und Kontrolle durch den Besuchsdienst zur Einsichtnahme für den Gefangenen mitgenommen werden können. Eine Übergabe soll nicht stattfinden dürfen.</p>	<p>Die Umsetzung dieses Standards erfolgt bereits in acht Justizvollzugsanstalten in Sachsen.</p>
b) Personal	<p>Dem Besuchsbereich soll Personal fest zugeordnet sein.</p>	<p>Alle sächsischen Justizvollzugsanstalten setzen diesen Standard um.</p>
c) Besuchszeiten	<p>Von Montag bis Freitag soll es zwei Besuchstage, an denen Besuche bis 18:00 Uhr stattfinden können, geben.</p>	<p>In der Mehrzahl der sächsischen Justizvollzugsanstalten wird derzeit ein Besuchstag angeboten, der diese Kriterien erfüllt.</p>
	<p>An vier Wochenendtagen im Monat sollen Besuchsmöglichkeiten angeboten werden.</p>	<p>Dieser Standard wird von allen Justizvollzugsanstalten in Sachsen umgesetzt.</p>
	<p>Bei vorhandenen räumlichen und zeitlichen Kapazitäten sollen Besuche von Kindern und nahen Angehörigen über das gesetzlich vorgegebene Kontingent hinaus monatlich ermöglicht werden. Eine zeitliche Ausdehnung des konkreten Besuches soll auf Nachfrage und bei vorhandenen räumlichen Kapazitäten ermöglicht werden.</p>	<p>Dieser Standard wird von allen Justizvollzugsanstalten in Sachsen umgesetzt.</p>

Ein Ehe- und Familienfreundlicher Besuch (EFB) wird derzeit in zwei sächsischen Justizvollzugsanstalten angeboten. Für den EFB wurden nachfolgende Standards entwickelt, die ebenfalls noch im Jahr 2016 verbindlich werden sollen:

a) Rahmenbedingungen

- Die Besuchslänge ist abhängig von der Auslastung des Besuchsraums, sie soll aber mindestens drei Stunden betragen und soll wochentags mindestens an zwei Tagen nachmittags angeboten werden sowie an mindestens vier Wochenendtagen im Monat.
- Bei vorhandenen Kapazitäten soll der EFB auch durch denselben Gefangenen mehr als einmal monatlich genutzt werden können.
- Neben Angehörigen sollen auch Kinder betreuende Personen (Jugendamt, Pflegeeltern, Umgangspfleger, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe) zugelassen werden.
- Windeln, weibliche Hygieneartikel sowie Feuchttücher und Kondome sollen von der Justizvollzugsanstalt im EFB kostenlos vorgehalten werden.
- Nahrungs- und Genussmittel sowie benötigte Babynahrung für den Verzehr während des Aufenthaltes im EFB sollen durch die Gefangenen über den Anstaltseinkauf vorbestellt, eingekauft und im Vorfeld dem Besuchsbediensteten zugeleitet werden. Eine Mitnahme nicht verzehrter Lebensmittel in den Haftbereich ist nicht gestattet.
- Mit den Angehörigen soll vor und nach Nutzung des EFB ein kurzes Gespräch geführt und dokumentiert werden.

b) Räumlichkeiten/Ausstattung

Wohn- und Essbereich

Dieser Standard umfasst die Ausgestaltung des Wohn- und Essbereiches u.a. mit Fenster mit Sichtschutz, Couch mit Couchtisch, Tisch mit vier Stühlen sowie Babystuhl, Fernseh-/CD-Gerät, Pflanzen und Wandbildern, Reise-Kinderbett, kleiner Leuchte, Uhr sowie Garderobe. Weiterhin sollte eine Küchenzeile mit Herd, Mikrowelle, Geschirr und

Besteck (auch für Kinder), Kochutensilien, Kaffeemaschine und Wasserkocher vorhanden sein. In der Kinderecke sollen ein Teppich, Bausteine, Spielesammlung, Kinderbücher, Kinder-CDs, Puzzle, Papier, Stifte etc. vorgehalten werden.

Bad mit Toilette und Duscmöglichkeiten

Die sanitären Anlagen sollten Kindertopf, Toilettenaufsatz für Kinder sowie Handtücher, Cremeseife, Duscheinlage und Reinigungsutensilien enthalten.

In den beiden betreffenden Justizvollzugsanstalten in Sachsen werden diese Standards bereits grundsätzlich erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gemkow